

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 66.

Dienstag, den 20. März.

1860.

Tagesgeschichte.

Freiberg, 18. März. Nach Sistirung der hiesigen Communalgarde mußte bei der städtischen Behörde sofort die Frage in Anregung kommen, was an ihre Stelle zu setzen sei, um in möglichen Fällen die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Geseze die erforderliche Achtung zu verschaffen: dieses Bedürfnis mußte bei einer Bevölkerung von beiläufig 16000 Seelen unbedingt anerkannt und die Schwierigkeiten unter allen Umständen bekämpft werden, die sich in der einen oder andern Beziehung zeigten. Ein Regulativ, mit dessen Bearbeitung der Stadtrath Krüger beauftragt ward, dem Befähigung und fester Wille gleichmäßig zur Empfehlung diente, erhielt die Billigung des Stadtrathes und der Gemeindevertreter, sowie schließlich auch die der betreffenden Oberbehörde. Als die wesentlichsten Punkte dieses Regulativs, dessen disciplinarische Bestimmungen denen der Communalgarde ganz gleich sind, dürfen folgende bezeichnet werden. Jeder Bürger ist bis mit zurückgelegtem 40sten Lebensjahre dienstpflchtig: die Ausnahmen sind fest geregelt, die Verpflichtung geschieht durch Handschlag. Die Bekleidung, die sich der Dienstpflchtige selbst anzuschaffen hat — Armerer erhalten entsprechende Unterstützung, — besteht in einem blauen Waffenrock, Käppi und Kapot. Die Waffen für die Gardisten und Rottmeister in guten schußfähigen perkussionirten Bajonetflinten von gleicher Größe und gleichem Caliber bestehend, sowie die übrige Armatur (Kehriemen, Patronentasche und Bajonetscheiden) liefert die Stadtgemeinde. Die Organisation des Ganzen, welches zur Zeit aus 180 Gardisten besteht, ist folgende. Je 2 Sectionen, deren überhaupt 6 à 30 Mann sind, d. i. 15 Rotten, bilden eine Division. Jede Section ist wiederum in 2 bis 3 Visitationen eingetheilt, die je einen Rottmeister zum Führer haben. Jede Division hat einen Sergeanten, 5 Rottmeister und 1 Zugführer: die ganze Division aus 2 Sectionen oder 60 Mann bestehend, wird von einem Oberzugführer kommandirt. Die ganze Bürgerwehr ist nun zur Zeit gebildet aus 180 Gardisten, 15 Rottmeistern, 3 Sergeanten, 3 Zugführern und 3 Oberzugführern; dazu kommen noch 3 Signalisten, 6 Tamboure incl. 1 Obertambour, 1 Feldwebel und 1 Fourier, die sämmtlich eine Remuneration aus städtischen Mitteln erhalten.

An der Spitze des ganzen Corps steht ein Commandant — zur Zeit Stadtrath Krüger — den der Stadtrath ernannt und von der Kreisdirection seine Bestätigung erhält. Die Oberzugführer und Zugführer werden nach eingeholtem Gutachten des Commandanten vom Stadtrathe ernannt, während alle übrigen Chargirten unter vorzüglicher Berücksichtigung ehemaliger Militärs ihre Ernennung durch den Commandanten erhalten. Als Stellvertreter des Letzteren ernannt die städtische Behörde einen der Oberzugführer. Was nun die Waffenübungen betrifft, so geschehen diese im Wesentlichen nach Divisionen und Sectionen. Ueberzählige Mannschaften werden in Reserve gestellt, theils unter Berücksichtigung ihrer materiellen Verhältnisse, theils des weiter vorgeschrittenen Alters.

Mit dem 15. März a. e. ist nun diese neue Bürgerwehr, deren Organisation eine mehrmonatliche Thätigkeit des Beauftragten in Anspruch nahm, ins Leben getreten. Sachverständige haben sich bereits sehr beifällig über dieselbe ausgesprochen. Jedemfalls bildet sie, so zu sagen eine Kerntruppe, die theils an sich schon in vorkommenden Fällen Tüchtiges zu leisten verspricht, theils denen, die sich im Laufe der Zeit noch um sie gruppiren werden, einen Geist einzubringen geeignet ist, wie ihn ein gutes Beispiel fast immer zu erzeugen vermag. Uebrigens wird man vor der stets eindringlichen Beredsamkeit der Erfahrung gewiß die Ohren nicht verschließen, um ein Institut der möglichsten Vollkommenheit entgegenzuführen, das von loyalen Gesinnung und von der Sorge für das öffentliche Wohl ins Leben gerufen ward.

Dresden, 17. März. Ueber die auf den sächsischen Einthalersücken als Wappenhalter befindlichen zwei Löwen berichtet das Dr. Jnl.: Es dürfte für das größere Publikum von Interesse sein, die Bedeutung derselben kennen zu lernen. Bekanntlich finden sich nämlich in dem alten kurfürstlich sächsischen Wappen sechs Löwen: der Löwe von Thüringen (roth), von Meissen (schwarz), von Jülich (schwarz), von Berg (roth) von Orlamünde (auch von Weimar genannt, schwarz, aber roth oder gelb gekrönt) und von Pleißen (in der Mitte gespalten, der Obertheil gold, der Untertheil silberfarbig). Nun hätten der Meißner und Pleißner Löwe, da diese beiden Landestheile noch heute zum größten Theile zum Königreich Sachsen gehören, mit Recht auch in das neue königl. sächsische Wappen aufgenommen werden können, allein dies ist wahrscheinlich, um das Wappen zu vereinfachen, unterblieben, jetzt aber ist ihre Anwendung als Schildhalter auf den neuen Einthalersücken völlig an ihrem Orte. Erwähnt mag übrigens noch werden, daß auch auf einzelnen Münzen des Herzogthums Altenburg der thüringische Löwe auf gleiche Weise angebracht ist.

Chemnitz, 16. März. Die Zahl der Mitglieder des hier bestehenden Creditvereins mit Vorschubbank, der sich die Aufgabe gestellt hat, den Handwerkern und kleinem Geschäftsmann im Falle des Bedarfs mit der nöthigen baaren Geldhilfe zu versehen, ist am Ende des vergangenen Jahres bis auf 252 gestiegen. Der immer wachsende Credit des Vereins hat es möglich gemacht, in einzelnen Fällen Vorschüsse bis zu 400 Thlr. gewähren zu können. Ueberhaupt wurden 218 Vorschüsse im Betrage von 20,211 Thlr., sowie 81 Prolongationen im Betrage von 8400 Thlr. bewilligt. Aus dem durch die vorjährige Geldkrise etwas verminderten Reingewinn wird auf die bis mit Schluß des Jahres 1858 eingezahlten Stammtheile, außer der vierprocentigen Verzinsung derselben, eine Dividende von 5 Procent gewährt. Es ist diesem nützlichen Institute immer mehr Bekanntheit und Benutztwerden zu wünschen.

Aus Jschopau wird dem „Ch. Tagbl.“ geschrieben, die von ihm gebrachte Nachricht, welche der Welt die Ermordung eines Kindes durch dessen Mutter mittelst Verbrennens durch Wasser erzählte, sei dahin zu berichtigen, daß ein zweijähriger Knabe von seiner Mutter beim Waschen aus Versehen am Steiß verbrüht worden und den folgenden Tag gestorben ist, aber nicht als ausgemachte Folge jenes vom Arzt als durchaus nicht tödtlich bezeichneten Verbrennens, sondern in Folge seines angeborenen scrophulösen, epileptischen Zustandes. Von „der großen Sensation dieses Gerüchtes dieser grausamen That“ sei in Jschopau eben so wenig etwas bekannt, als von dem Inhaftiren dieser Mutter durch die Behörde.

Königstein, 15. März. In dem hiesigen Communsandsteinbrüche hatten wider den ausdrücklichen Willen des Steinbruchpächters die dort arbeitenden Steinbrecher, ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, unter einer unterhöhlten Sandsteinwand gearbeitet, als plötzlich in mehreren Stücken die circa 70 Ellen lange, 6 Ellen hohe und 10 bis 12 Ellen breite Wand herabstürzte und drei derselben, Traugott Scheffler und Gottlob Neumann von hier, und Soldat Haase aus Papstsdorf augenblicklich tödtete. Man hofft heute noch die Steinmassen besettigen und die Leichen erlangen zu können. Die Erschlagenen hinterlassen zwei Wittwen und 10 Kinder.

Aus Thüringen, 16. März. Es dürfte demnächst seitens der weimarischen Regierung eine Communication mit den übrigen thüringenschen Regierungen zur Herstellung eines gemeinsamen Arbeitsgebietes für die Gewerbetreibenden in den thüringenschen Ländern gemacht werden, wie ein solches kürzlich zwischen Koburg und Meiningen geschehen ist. Die Anregung hierzu ist von einem Volksorgane selbst, dem Bezirksauschusse für das Eisenacher Oberland, ausgegangen.